

Einleitung

Michael Hohlstein / Gabriela Signori

Zerfall und Blüte klösterlichen Lebens sind die Metaphern, mit denen die Ordensgeschichtsschreibung seit ihrem Bestehen Phänomene des Wandels kategorial erfasst und als solche den Wandel zugleich unsichtbar macht.¹ Die Metaphorik suggeriert eine naturhafte Wiederkehr des Immergleichen, losgelöst von den kulturellen Faktoren Zeit und Raum. Der Königsweg, der in der narrativen Logik der Ordensgeschichtsschreibung vom Zerfall zur Blüte führt, ist die Reform. Als Modus der Selbstbeschreibung erfasste der Reformdiskurs im 15. Jahrhundert fast alle Gesellschaftsbereiche.² Doch nirgendwo sonst veränderte der Diskurs die Institutionen, die ihn hervorgebracht hatten, derart nachhaltig wie im Ordenskonzext.³ Das Thema ist in den letzten Jahren vielfach gewürdigt worden.⁴

¹ Kaspar Elm, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68. Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 188–238.

² Hartmut Boockmann und Heinrich Dormeier, Konzilien, Kirchenreform und Reichsreform, 1410–1495 (Handbuch der deutschen Geschichte 8), 10., völlig neu bearbeitete Aufl., Stuttgart 2005.

³ Als die beiden längerfristig einschneidendsten Veränderungen zu nennen wären zum einen die zunehmende Uniformierung der Ordenswelt und zum anderen die fortschreitende Zentralisierung (Verbandsbildung) der Orden, beides Prozesse, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts institutionelle Gestalt annahm und weit über das Mittelalter hinausstrahlten: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearbeitet von Ulrich Faust und Franz Quarthal (*Germania benedictina* 1), St. Ottilien 1999; Gabriela Signori, Vom Ziegenfell zur Ordens-tracht. Zum Bedeutungswandel des mittelalterlichen Mönchkleids. Bilder und Texte im Vergleich, in: *Kleider machen Bilder. Vormoderne Strategien vestimentärer Bildsprache*, hrsg. v. David Ganz und Marius Rimmel (Textile Studies 4), Emsdetten/Berlin 2012, S. 33–51.

⁴ U. a. Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. v. Kaspar Elm (*Berliner Historische Studien* 14. Ordensstudien 6), Berlin 1989; Gudrun Gleba, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (*Historische Studien* 462), Husum 2000; Jan Ballweg, Konziliare oder päpstliche Ordensreform. Benedikt XII. und die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 17), Tübingen 2001; Birgit Studt, Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 23), Köln/Weimar/Wien 2004; Dieter Mertens, Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen – Ziele – Resultate, in: *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, hrsg. v. Ivan Hlaváček und Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, S. 157–181; Edeltraud Klüeting, *Monasteria semper reformanda*. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter (*Historia profana et ecclesiastica* 12), Münster 2005; Joachim Kemper, Klosterreform im Bistum Worms im späten Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 115), Mainz 2006; Heike Uffmann, *Wie in einem Rosengarten*. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (Religion in der Geschichte 14), Bielefeld 2008; *Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert*, hrsg. v. Franz Xaver Bischof und Martin

Reform ziehe, so sah es schon Johannes Linneborn (1864–1933), dessen Schriften zur Bursfelder Reform bis heute ein unverzichtbares Standardwerk geblieben sind,⁵ eine intensivierte Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nach sich, eine intensivierte Schriftlichkeit und über die Institution der Kongregation auch eine intensivierte Kommunikation durch Visitationen, das Versenden vorbildhaften Reformpersonals oder die Pflege der gemeinsamen institutionellen und individuellen *memoria*.⁶ In der Tat sind die Spuren, die die Reform in Architektur und Handschriftenüberlieferung gezogen hat, gewaltig. Leicht aus dem Blick gerät dabei, dass es sich bei den vermeintlichen „Erneuerungen“ zum Teil um radikale Neuerungen handelt und dass die Reform in der Praxis nicht selten auf erbitterten Widerstand stieß. Konkurrierende Wertvorstellungen prallten zum Teil gewaltsam aufeinander, wie den Reformchroniken eines Johannes Busch (gest. 1479/1480) oder Johannes Meyer (gest. 1485) zu entnehmen ist.⁷ Doch so lebendig ihre Berichte auch ausfallen, fokussieren sie gewöhnlich auf die Taten, nicht auf die Worte. Das heißt, den Argumenten der Reformgegner schenken die Chronisten kein Gehör.⁸

Turner (Veröffentlichungen des Grabmann-Instituts zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin 2013.

⁵ Johannes Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 21 (1900), S. 53–67, 315–321, 531–570, 554–578.

⁶ U. a. Klaus Schreiner, Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 86 (1986), S. 105–195; Ders., Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hrsg. v. Hagen Keller u. a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 37–75; Klaus Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hrsg. v. Johannes Janota und Werner Williams-Krapp (Studia Augustana 7), Tübingen 1995, S. 100–159; Antje Willing, Literatur und Ordensreform im 15. Jahrhundert. Deutsche Abendmahlsschriften im Nürnberger Katharinenkloster (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 4), Münster 2004; Gabriela Signori, Hochmittelalterliche Memorialpraktiken in spätmittelalterlichen Reformklöstern, in: Deutsches Archiv 60 (2004), S. 517–547.

⁷ Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, hrsg. v. Karl Grube (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19), Halle 1886; Iohannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. I, II und III Buch, hrsg. v. Benedictus Maria Reichert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 2), Leipzig 1909; Iohannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V Buch, hrsg. v. Benedictus Maria Reichert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 3), Leipzig 1908. Vgl. Johannes Meyer, Johannes Busch und die Klosterreform des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Geschichte für niedersächsische Kirchengeschichte 47 (1949), S. 143–153; Bertram Lesser, Johannes Busch, Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung, Rezeption (Tradition – Reform – Innovation 10), Münster 2005, sowie allgemein Constance Proksch, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter. Neue Folge 2), Köln u. a. 1994.

⁸ Vgl. Martin Armgart, Ein fehlgeschlagener Reformversuch des Speyerer Dominikanerinnen-

Gleich den Reformbefürwortern organisierten sich jedoch auch die Reformgegner in Verbänden und kommunizierten untereinander: berieten sich, tauschten Argumente aus oder befassten sich zur Stärkung des inneren Zusammenhalts mit ihrer eigenen Geschichte.⁹ Systematisch aufgearbeitet sind diese kommunikativen Dimensionen des Widerstands gegen die Reform allerdings nicht, eine Schiefelage, die dringend einer Korrektur bedarf.¹⁰ Zu korrigieren, was längere Zeit ausgeblendet worden ist, gestaltet sich jedoch schwieriger als auf Antrieb zu vermuten. Denn jenseits der Reformpolemik wissen wir über die Spezifika, die das spätmittelalterliche Ordensleben im Vergleich zum frühen und hohen Mittelalter auszeichnen, erstaunlich wenig. In diesem Sinne möchten wir einleitend, bevor wir uns den Argumenten der Reformgegner und ausgewählten Widerstandsformen zuwenden, einige Strukturmerkmale hervorheben.

Unter den von den Zeitgenossen beobachteten „Zerfallserscheinungen“ tritt zum einen die Vielzahl von Sonderrechten (Privilegien) hervor, mit denen sich im Verlauf des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts einzelne Klöster, Konvente oder Konventsmitglieder ausgestattet hatten:¹¹ das Privileg, bestimmte Klei-

Klosters im Jahre 1442, in: *Palatia historica*. Festschrift für Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Pirmin Spieß, Mainz 1994, S. 247–277; Sigrid Schmitt, *Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern*. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: *Frauen und Kirche*, hrsg. v. ders. (Mainzer Vorträge 6), Stuttgart 2002, S. 71–94; Hans-Joachim Schmid, Widerstand von Frauen gegen die Reformen, in: *Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter*, hrsg. v. Edeltraud Kluetting (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim u. a. 2006, S. 143–180; Sigrid Hirbodian, Dominikanerinnenreform und Familienpolitik. Die Einführung der Observanz im Kontext städtischer Sozialgeschichte, in: *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*, hrsg. v. Stephen Mossman, Nigel F. Palmer und Felix Heinzer, Berlin 2012, S. 1–16; Gabriela Signori, Gehorsam wider Eigensinn. Wertekonflikte in Frauenklöstern und -stiften des 15. Jahrhunderts, in: *Norm und Krise von Kommunikation. Inszenierungen literarischer und sozialer Interaktionen im Mittelalter*. Für Peter von Moos, hrsg. v. Alois Hahn, Gert Melville und Werner Röck, Münster 2006, S. 291–309.

⁹ U. a. Max Miller, *Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm an der Donau im Spätmittelalter*, Würzburg 1940; Helmut Maurer, Eine angelsächsische „Königin“ als Klostergründerin am Bodensee? Zur Konstruktion einer Biographie, in: *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Dorothea Walz, Heidelberg 2002, S. 443–452; *Das Freckenhorster Legendar*. Andacht, Geschichte und Legende in einem spätmittelalterlichen Kanonissenstift (Edition und Kommentar), hrsg. v. Beate Sophie Fleck, Friedel Helga Roolfs und Gabriela Signori (Religion in der Geschichte 10), Bielefeld 2003; Johanna Thali, *Beten – Schreiben – Lesen. Literarisches Leben und Marienspiritualität im Kloster Engelthal* (Bibliotheca Germanica 42), Tübingen/Basel 2003; Eva Schlotheuber, *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter*. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507) (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 24), Tübingen 2004.

¹⁰ Dieter Mertens, *Klosterreform als Kommunikationsereignis*, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. v. Gerd Althoff (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 397–420.

¹¹ Dazu zählt auch das Privileg der Reichsunmittelbarkeit, das sich zum Beispiel während des Konstanzer Konzils auch diverse süddeutsche Klarissenklöster und Dominikanerinnenkonvente bestä-

dungsstücke oder Stoffe zu tragen beziehungsweise nicht tragen zu müssen, das Privileg, Testamente aufzusetzen, das Privileg, nicht fasten zu müssen und Ähnliches mehr.¹² Die Grenzen zwischen Kloster und Welt scheinen im 14. Jahrhundert fließender geworden zu sein denn je.

In dieselbe Richtung deuten auch die Visitationsprotokolle, wenngleich es sich dabei um eine schwierig zu handhabende Quelle handelt, da sie als Disziplinierungsinstrument entwickelt und als solches auch eingesetzt wurden.¹³ Deswegen ungeachtet erlaubt ein systematischer Vergleich der Protokolle zu erkennen, dass sich die Kriterien, an denen der „Verfall“ gemessen wurde, im Verlauf des Spätmittelalters grundlegend veränderten. Immer dominanter wurde die Frage des Wirtschaftens, für den einzelnen Klosterbruder beziehungsweise die einzelne Klosterschwester genauso wie für die Klostergemeinschaft.¹⁴

In den „Auflösungserscheinungen“ einen über die Jahrhunderte fortdauernden Wertekonflikt zwischen den beiden normgebenden Gruppen beziehungsweise Systemen Adel und Kloster zu sehen, greift jedoch zu kurz.¹⁵ Zweifellos

tigen lassen, vgl. Gabriela Signori, Das Konstanzer Konzil als Privilegienbörse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (im Druck).

¹² Vgl. Karl Meyer, Der Stoppenberger Schleierstreit. Eine Episode aus der Geschichte des freiwilligen adligen Damenstiftes Stoppenberg, Essen 1899; Johannes Kaps, Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen in Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerlichem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Buchenhain vor München 1958; Erwin Ettl, Butterbriefe. Beitrag und Quellen zur Geschichte der Fastendispensen in der Schweizerischen Quart des Bistums Konstanz im Spätmittelalter (Europäische Hochschulschriften III/92), Diss. Fribourg/Bern u. a. 1977; Gabriela Signori, Leere Seiten. Zur Memorialkultur eines nicht regulierten Augustiner-Chorfrauenstifts im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster, hrsg. v. ders. (Religion in der Geschichte 7), Bielefeld 2000, S. 151–186; Franz Fuchs, Wolle oder Leinen. Zum Streit um den rechten Habit in der Regularikanikerbewegung des 12. Jahrhunderts, in: Regula Sancti Augustini. Normative Grundlagen differenter Verbände im Mittelalter, hrsg. v. Gert Melville und Anne Müller, Paring 2002, S. 219–237.

¹³ Meta Niederkorn-Bruck, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Ergänzungsband 30), Wien/München 1994; Jörg Oberste, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung. Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12. bis frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 2), Münster 1996; Ders., Die Dokumente der klösterlichen Visitationen (Typologie des sources du moyen âge occidental 80), Turnhout 1999.

¹⁴ Vgl. Moritz Riemer, Berichte über Visitationen von Nonnenklöstern des Bistums Halberstadt und des Erzbistums Magdeburg aus den Jahren 1496–1498, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 20 (1924), S. 92–107.

¹⁵ Klaus Schreiner, Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung, in: Speculum Sueviae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Hans-Martin Maurer und Franz Quarthal, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 250–307; Ders., Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, in: Historische Zeitschrift 248 (1989), S. 557–620.

trägt Reformunwilligkeit beziehungsweise Normverweigerung im Kontext des Benediktinermönchtums häufig ständische Züge, etwa wenn es um die Jagd oder um die Durchsetzung des Adelsprivilegs geht. Zu bedenken wäre jedoch, dass das Adelsprivileg im 15. Jahrhundert lediglich in 15 von 63 Benediktinerklöstern nachzuweisen ist.¹⁶ Zu fragen wäre vielmehr, ob die ständischen Abgrenzungsbestrebungen einzelner Klöster im Sinne von Joseph Morsel nicht eher als Teil der im 15. Jahrhundert zu beobachtenden ‚Soziogenese des Adels‘ zu begreifen sind.¹⁷ Oder anders formuliert, ob die angestrebte urkundlich verbrieft Exklusivität nicht eher dem Bereich der Neuerungen zuzurechnen ist, als dem Bereich des Altradierten.¹⁸

Grundlegend verändert hatte sich im Vergleich zum frühen und hohen Mittelalter auch die Attraktivität, die das Klosterleben auf seine Zeit ausübte. Konversionswellen, wie sie im 11. und 12. Jahrhundert zu beobachten sind, blieben aus. Fortan waren es durchschnittlich zwei bis zehn Mönche, die eine Mönchsgemeinschaft ausmachten.¹⁹ Auf ähnlich bescheidene Konventstärken treffen wir zum Teil bei den Frauenklöstern.²⁰ Auf dem Land wirkten viele Mönche in inkorporierten Pfarrkirchen als „Dorfpfarrer“, die ihren Gemeinden oftmals näher standen als ihrem Herkunftskonvent.²¹ Andere Gemeinschaften tendierten dazu, weltgeistliche Lebensformen anzunehmen,²² unter anderem indem sie

¹⁶ Francis Rapp, *Les abbayes hospices de la noblesse: L'influence de l'aristocratie sur les couvents bénédictins dans l'Empire à la fin du Moyen Age*, in: *La noblesse au moyen âge (XI^e–XV^e siècles)*. Essais à la mémoire de Robert Boutruche, hrsg. v. Philippe Contamine, Paris 1976, S. 315–333.

¹⁷ Joseph Morsel, *Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Franken*, in: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle und Werner Paravicini (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 312–375.

¹⁸ In dieselbe Richtung deuten im Übrigen auch die Studien von Franz Felten zur sozialen Zusammensetzung von Kanonissenstiften und Reformkonventen. Franz J. Felten, *Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung*, in: *Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld*, hrsg. v. Alfred Haverkamp, Mainz 2000, S. 189–235; Ders., *Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im frühen und hohen Mittelalter?* in: *Studien zum Kanonissenstift*, hrsg. v. Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167. Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen 2001, S. 39–128.

¹⁹ Ursmer Berlière, *Le nombre des moines dans les anciens monastères*, in: *Revue bénédictine* 41 (1929), S. 231–261 und ebd. 42 (1930), S. 19–39. Berlière nahm die Visitationsprotokolle Clunys zur Grundlage seiner ‚Statistik‘.

²⁰ Vgl. Riemer, *Berichte über Visitationen von Nonnenklöstern* (wie Anm. 14), S. 92–107.

²¹ Kathrin Utz Tremp, *Mönche, Chorherren oder Pfarrer? Die Prämonstratenserstifte Humilimont und Gottstatt im Vergleich*, in: *Schweizerische Kirchengeschichte* 95 (2001), S. 111–136; *Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich*, hrsg. v. Nathalie Kruppa (Studien zur Germania Sacra 32), Göttingen 2008.

²² Das Problem ist nicht neu, scheint im späten Mittelalter aber an Schärfe zugenommen zu haben. Zur Frühzeit vgl. Thomas Schilp, *Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137), Göttingen 1998; Irene Crusius, *Sanctimoniales quae se canonicas vocant*. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem, in: *Studien zum Kanonissenstift* (wie Anm. 18), S. 9–38.

das Klostervermögen in Pfründen aufteilen, die dem einzelnen Konventsmitglied den Lebensunterhalt sichern sollten, oder indem sie für den Klostereintritt eine Mitgift etwa in Gestalt einer Leibrente forderten.²³ Zahlreiche Beispiele finden sich in den städtischen Leibrentenbüchern des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts.²⁴ Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht auch das um 1500 angelegte ‚Verzeichnis der Einkünfte, welche die einzelnen Klosterjungfrauen haben‘ aus dem Benediktinerinnenkloster St. Georg in Leipzig.²⁵ Der Trend zur individuellen Vorsorge ist seit Mitte des 14. Jahrhunderts über die jeweiligen Ordensgrenzen hinaus klar erkennbar, bei den Frauen- ungleich deutlicher als bei den Männerklöstern.

Die Brüder und Schwestern lebten, so es ihre Mittel zuließen, vorzugsweise in eigenen Zellen,²⁶ besaßen eigene Truhen, Geschirr, Kissen sowie Leibrenten oder vergleichbare Geldanlagen, die ihnen ein standesgemäßes Auskommen sichern helfen sollten.²⁷ Leibrenten für Klosterbrüder oder Klosterschwestern galten weder theologisch noch kirchenrechtlich als Problem.²⁸ Trotzdem waren sie den Reformern wie alle anderen Formen des Privatbesitzes ein Dorn im Auge.²⁹

²³ Werner Ogris, Konventualpfründe im mittelalterlichen Kloster, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 13 (1962), S. 104–142; Helga Schuller, Dos – Praebenda – Peculium, in: Festschrift für Friedrich Hausmann, hrsg. v. Herwig Ebner, Graz 1977, S. 453–488; Schlothuber, Klostereintritt und Bildung (wie Anm. 9), S. 225–227.

²⁴ Staatsarchiv Zürich, A 45.1: Leibdingbücher 1386–1418, vgl. Walter Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 3,1), Zürich/Selnau 1911, S. 256–262; Die Leibdingbücher der freien Reichsstadt Augsburg 1330–1500, hrsg. v. Albert Haemmerle, Privatdruck München 1958; und dazu Rolf Kiessling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Augsburg 1971, S. 182 f.

²⁵ Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hrsg. v. Joseph Förstemann, Bd. 3, Leipzig 1894, Nr. 3, S. 128.

²⁶ Gabriela Signori, Zelle oder Dormitorium? Klösterliche Raumvisionen im Widerstreit der Ideale, in: INSITU. Zeitschrift für Architekturgeschichte 4 (2012), S. 55–68.

²⁷ Bemerkenswert dicht ist in dieser Hinsicht die Überlieferung aus der Abtei Longchamp, die der Arbeit von Gertrud Młynarczyk, Ein Franziskanerinnenkloster im 15. Jahrhundert. Edition und Analyse von Besitzinventaren aus der Abtei Longchamp (Pariser Historische Studien 23), Bonn 1987, zugrunde liegt. Vgl. June L. Mecham, Sacred Communities, Shared Devotions. Gender, Material Culture, and Monasticism in Late Medieval Germany (Medieval Women. Texts and Contexts 29), Turnhout 2014.

²⁸ Emil Steffenhagen, Ein mittelalterlicher Traktat über den Rentenkauf und das Kostnitzer Rechtsgutachten von 1416, in: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet, Leipzig 1903, S. 355–370; Clemens Bauer, Diskussionen um die Zins- und Wucherfrage auf dem Konstanzer Konzil, in: Das Konzil von Konstanz. Festschrift Dr. Hermann Schäufele, Freiburg/Basel/Wien 1964, S. 174–186. Vgl. den historischen Abriss bei Gabriela Signori, Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln. Spätmittelalterliche Leibrentenverträge, in: Vorsorge, Voraussicht, Vorhersage. Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln, hrsg. v. Stefan Braken-siek (in Vorbereitung).

²⁹ Gert Melville, Der Mönch als Rebell gegen gesetzte Ordnung und religiöse Tugend. Beobachtungen zu Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts. In: De ordine vitae. Zu Normvorstellung, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. v. dems. (Vita regularis 1),

Zum Privatbesitz zählten auch Bilder, Gebetbücher und prächtige Gebetschnüre aus Silber, Gagat oder Korallen.³⁰ Bestenfalls zum Chorgebet kleideten sich die Klosterfrauen nach Vorschrift, sonst trugen sie (teilweise mit päpstlicher Erlaubnis) weltliche Kleider, zuweilen auch Schnabelschuhe und anderes modisches Beiwerk.³¹ Mehrere Male pro Jahr waren sie auf Reisen, besuchten ihre Verwandtschaft oder empfangen ihre Verwandten im Kloster, mit denen sie auch regelmäßig Briefe austauschten.³² So es die Gesundheit verlangte und der Geldbeutel es zuließ, ging man auch als Ordensschwester oder -bruder zuweilen in Kur. Der veränderte Lebensstil erlaubt keine Rückschlüsse auf die Spiritualität, die Geisteshaltung der Klosterbrüder und -schwestern. Allein diesem Lebensstil galt das Interesse der Reformen.

Die Reform erfasste das Reichsgebiet in Wellen, mit jeweils unterschiedlichem Personal und ebenso unterschiedlichen Reformvorstellungen. Einzelne Reformen operierten mit Nachsicht und waren zu außerordentlichen Zugeständnissen bereit.³³ Maria Laach etwa behielt in seiner Klosterordnung von

Münster 1996, S. 153–186; Gabriela Signori, *Et nec verbo quidem audeat dicere aliquid suum*. Eigenbesitz in der Geschichte des abendländischen Mönchtums, in: Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville, hrsg. v. Franz J. Felten, Annette Kehnel und Stefan Weinfurter, Köln 2009, S. 139–148; James D. Mixson, *Poverty's Proprietors: Ownership and Mortal Sin at the Origins of the Observant Movement*, Leiden 2009; Michael Hohlstein, „Was im closter mir zu gehörig ist.“ Gedankliche Begründungen von Eigenbesitz im Kontext der spätmittelalterlichen Klosterreform, in: Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. v. Heinz-Dieter Heimann u. a., Paderborn 2012, S. 393–409.

³⁰ Thomas Lentens, Bild, Reform und *cura monialium*. Bildverständnis und Bildgebrauch im Buch der Reformacio Predigerordens des Johannes Meyer (1485), in: *Dominicains et dominicaines en Alsace XIII^e s.*, hrsg. v. Jean-Luc Eichenlaub, Colmar 1994, S. 177–195.

³¹ Max Miller, Die Söflinger Briefe (wie Anm. 9), S. 38; Ders., Der Streit um die Reform des Barfüßerklosters in Ulm und des Klarissenklosters in Söflingen und seine Beilegung 1484–1487, in: *Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben*. Max Huber zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Alice Rössler, Weissenhorn 1969, S. 175–193.

³² Gabriela Signori, Wanderer zwischen den ‚Welten‘. Besucher, Briefe, Vermächtnisse und Geschenke als Kommunikationsmedien im Austausch zwischen Kloster und Welt, in: *Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern*. Ausstellungskatalog, Bonn/Essen 2005, S. 130–141.

³³ Zu den gemäßigten zählten unter anderem Matthias Döring, Ludwig Henning, Adam Meyer, Johannes Rode und Bartholomäus Texier, vgl. Ferdinand Doelle, Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507–1515) (*Franziskaner Studien*. Beiheft 3), Münster 1915; Petrus Becker, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen *Consuetudines* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30), Münster 1970; Ralph Weinbrenner, Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429–1503) und die privilegierte Observanz (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 7), Tübingen 1996; Elke-Ursel Hammer, Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (*Studien zur Germania Sacra* 22), Göttingen 2001; Petra Weigel, Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1461) (*Jenaer Beiträge zur Geschichte* 7), Frankfurt a.M. 2005.

1459 das Recht auf Sonderbesitz sowie seine ursprüngliche Ämterverfassung bei.³⁴ 1397 schlug der erste durch den Zeloten Konrad von Preußen († 1426) eingeleitete Versuch fehl, die Nürnberger Dominikanerinnen zu reformieren.³⁵ Mehr Erfolg war dem zweiten beschieden. Umsichtig habe der damalige Ordensgeneral Bartholomäus Texier (gest. 1449) der neuen Klosterleitung aufgetragen, die „alten“ Schwestern *lassen leben nach yr gewohnhait, flasch [Fleisch] essen, nit vil vasten, uff beten ligen, hemder tragen, und klaiden nach yr gewonhait und des glichen*.³⁶ Die Schwestern sollten die Reform freiwillig, mit *fryem willen*, annehmen, nicht unter Zwang. Der Ordensgeneral bestand aber darauf, dass sie die *gemain haltent* und die *beslützt*, dass sie in Gemeinschaft lebten und die Klausur beachteten.³⁷ Doch selbst dieses Minimalprogramm wollten nicht alle Schwestern akzeptieren. Acht hätten das Kloster nach einer einjährigen Probezeit verlassen.³⁸

Ähnlich umsichtig ging die Reformpartei bei den Straßburger Dominikanerinnen vor. Vorausgesetzt die Schwestern akzeptierten Klausur und blickdichtes Redefenster, müssten sie weder fasten noch Wolle tragen noch zur Frühmesse gehen, auch in ihren Betten dürften sie weiterhin schlafen.³⁹ Als bei Einbruch der Nacht Handwerker damit begannen, die Mauer zu errichten, verließen acht Schwestern unverzüglich das Kloster. Die Klausur war das Problem, nicht die kleinen Annehmlichkeiten!⁴⁰ Andere Reformer hingegen waren hart

³⁴ Stephan Hilpisch, Die Einführung der Bursfelder Reform in Maria Laach, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 44 (1926), S. 92–107; Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, bearb. v. Friedhelm Jürgensmeier (Germania benedictina 9), St. Ottilien 1999, S. 269–307.

³⁵ Johannes Meyer preist ihn als *alter Mathatias*, als zweiten Vater der Makkabäer, vgl. Johannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V (wie Anm. 7), S. 15–16. Zusammenfassend Walter Fries, Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 25 (1924), S. 1–143, hier 20–21.

³⁶ Johannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V Buch (wie Anm. 7), S. 67–68. Zu Texier vgl. Daniel Antonin Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs, Bd. 3, Paris 1907, S. 67–68.

³⁷ Johannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V Buch (wie Anm. 7), S. 68. Zu den kirchenrechtlichen Grundlagen der Klausur vgl. Elizabeth Makowski, Canon Law and Cloistered Women. *Periculoso* and Its Commentators, 1298–1545 (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 5), Washington 1997.

³⁸ Einige Frauen seien nach Frauenaarach gezogen, ein Kovent, der sich erfolgreich gegen die Reform zur Wehr gesetzt hatte, vgl. Hans Kressel, Das Dominikanerinnenkloster Frauenaarach in kultur- und kunstgeschichtlicher Beziehung, Diss. Erlangen 1922.

³⁹ Johannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V Buch (wie Anm. 7), S. 134–135.

⁴⁰ Vgl. Colette Moron, Théorie et pratique de la clôture: L'exemple dominicain, in: Les Religieuses dans le cloître et dans le monde des origines à nos jours, St. Étienne 1994, S. 515–529; Katherine Gill, *Scandala*: Controversies Concerning *clausura* and Women's Religious Communities in Late Medieval Italy, in: Christendom and Its Discontents. Exclusion, Persecution, and Rebellion, 1000–1500, hrsg. v. Scott L. Waugh und Peter D. Diehl, Cambridge 1996, S. 177–203; Heike Uffmann, Innen und außen. Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters, in: Lesen,

und kompromisslos. Wo immer makkabäergleiche Zeloten am Werk waren, verschärfte sich die Lage in kürzester Zeit und es kam zu beidseitiger Gewaltanwendung.

Das Spektrum der Widersetzlichkeiten ist ausgesprochen breit: Es reicht von kleinen, mehr symbolischen Aktionen bis hin zum bewaffneten Widerstand, gefolgt von Zwangsmaßnahmen wie Zwangsumsiedlung oder Kerkerhaft. Gewalt erzeugt Gegengewalt – auch im Kloster. Heftiger Widerstand gegen die Reform formierte sich 1463 auf dem Bamberger Michelsberg;⁴¹ ebenso vehement kämpfte man unter anderem in Grafschaft, Limburg, Minden, Otto-beuren, Rothenburg ob der Tauber, Wesel und Weissenburg gegen Reformmaßnahmen.⁴² Es herrschte Krieg im mittelalterlichen Verständnis des Wortes. Die Geschichten gleichen sich unangesehen der Ordenszugehörigkeit. Andernorts spaltete die Reformfrage den Konvent in zwei Lager. Die Wortführer entsprachen zumeist unterschiedlichen Alterskohorten. Eine feste Regel, welche Altersgruppe zu welcher Fraktion tendierte, scheint es aber nicht gegeben zu haben. Manchmal waren es die Jungen, manchmal die Alten, die sich gegen die Reformmaßnahmen zur Wehr setzten.⁴³

Wurde der Druck zu groß, verließen die reformunwilligen Brüder und Schwestern den Konvent, zuweilen in Scharen, die einen aus freien Stücken,

Schreiben, Sticken und Erinnern (wie Anm. 12), S. 185–212; Annette Kern-Stähler, Zur Klausur von Nonnen in englischen Frauenklöstern des späten Mittelalters. Die Lincolner Visitation Returns 1429–1449, in: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter, hrsg. v. Falk Eisermann u. a. (Studies in Medieval and Reformation Thought 99), Leiden/Boston 2004, S. 103–118.

⁴¹ Johannes Linneborn, Ein fünfzigjähriger Kampf (1417–1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden 25 (1904), S. 59–68.

⁴² Paulus Maria de Loe, Reformations-Versuche im Dominicaner-Kloster zu Wesel in den Jahren 1460–1471, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 11 (1897), S. 82–130; O. R. Landmann, Wissembourg (de 1480 à 1580), in: Revue catholique d'Alsace 1902, S. 178–189; Martin Weigel, Gebrechen und Reformen im Frauenkloster Prediger Ordens zu Rothenburg o. d. T. 1350–1406, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 13 (1907), S. 49–226; Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania benedictina 2), Otto-beuren-Augsburg 1970, S. 209–220 (Otto-beuren); Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (wie Anm. 34), S. 360–397 (Limburg); Festschrift zur Wiederkehr der Gründung der Reichsabtei Helmarhausen vor 1000 Jahren, hrsg. v. Erhard Brepohl (Beiträge zur Geschichte der Stadt Karlshafen und des Weser-Diemel-Gebiets 8), Bad Karlshafen 1997; Kloster Grafschaft, 1072–1804. Schriftzeugnisse zu Kultur und Geschichte. Katalog zur Ausstellung des Museums in Kloster Grafschaft, red. v. Otmar Plassmann, Schmallingenberg 2004; Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, bearb. v. Rhaban Haacke (Germania benedictina 8), St. Ottilien 1980, S. 351–376 (Grafschaft) und S. 476–498 (Minden).

⁴³ Immo Eberl, Stifftisches Leben in Klöstern. Zur Regeltreue im klösterlichen Alltag des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Studien zum Kanonissenstift (wie Anm. 18), S. 275–315; Gabriela Signori, Generationenkonflikte im Kloster? Gedanken zum Mit- und Nebeneinander von Jung und Alt in spätmittelalterlichen Frauenkonventen, in: Generations in the Cloister. Youth and Age in Medieval Religious Life, hrsg. v. Sabine von Heusinger und Anette Kehnel (Vita regularis 36), Münster 2008, S. 123–143.

die anderen unter Zwang. Beim Abzug nahmen sie ihre Mitgift mit. Ja, die Schwestern von Sankt Nikolaus *in undis* (Straßburg) verlangten bei dieser Gelegenheit sogar das Geld für das Festessen zurück, das sie am Tag ihrer Hochzeit ausgerichtet hatten.⁴⁴ Auch die *stübli und cellen*, die sie von ihren Mitschwestern geerbt hatten, wollten sie vergütet bekommen.⁴⁵

Zahlreiche Reformversuche scheiterten beim ersten Versuch, so in Donauwörth, Füssen, Mönchroden, Prüm, Nürnberg (St. Katharinen), Prüfening, Schönfeld, Schwarzach, Thierhaupten oder Weltenburg.⁴⁶ Andere Reformen kamen nie zur Durchführung, unter anderem weil man wie in Weingarten den Reformern den Zutritt zum Kloster verwehrte.⁴⁷ Über der Gewalt, mit der manch ein Streit um die Reform ausgetragen wurde, sollte aber nicht in Vergessenheit geraten, dass viele reformunwillige Gemeinschaften einfach so weiterlebten, wie sie es „schon immer“ getan hatten.⁴⁸ Die einen ließ man in Ruhe, weil sie zu arm, die anderen, weil sie zu mächtig waren. Noch andere gerieten ob ihrer Randlage aus dem Blickfeld der Reformer.

Noch andere Konvente schließlich nahmen in Reaktion auf die Reform die Stiftsverfassung an, eine Spielart der Reformverweigerung, von der vorwiegend Männerkonvente Gebrauch machten. Eine der wenigen Ausnahmen bildet auf Seiten der Frauengemeinschaften das Regensburger Mittelmünster, das 1497 die offizielle Bestätigung erlangte, als Kanonissenstift fortgeführt zu werden.⁴⁹ Allerdings hatten die Schwestern zusammen mit den beiden anderen Regensburger Damenstiften dem Visitator Johannes Schlitpacher (gest. 1482) schon 1452 päpstliche Schreiben vorgelegt, denen zu entnehmen ist, dass sie schon seit län-

⁴⁴ Eva Schlotheuber, Familienpolitik und geistliche Aufgaben, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Karl-Heinz Spieß (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, S. 223–247.

⁴⁵ Johannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V Buch (wie Anm. 7), S. 85. Vgl. Jean-Luc Eichenlaub, Les grandes lignes de l'histoire du monastère d'Unterlinden des origines au XVII^e siècle, in: Les dominicaines d'Unterlinden. Ausstellungskatalog, Bd. 1, Paris/Colmar 2000, S. 18–63.

⁴⁶ Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 42), S. 75–78 (Donauwörth), S. 109–114 (Füssen), S. 157–163 (Mönchroden), S. 229–235 (Prüfening), S. 308–313 (Thierhaupten) und S. 330–335 (Weltenburg); Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. Franz Quarthal (Germania benedictina 5), Ottobeuren/Augsburg 1975, S. 574–588 (Schwarzach); Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (wie Anm. 34), S. 612–649 (Prüm) und S. 757–763 (Schönfeld).

⁴⁷ Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 46), S. 622–647.

⁴⁸ Ebenso zahlreiche Konvente blieben von der Reformfrage völlig unberührt, vgl. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 42), S. 51–56 (Auhausen), S. 188–201 (Niederaltaich) und S. 313–322 (St. Veit).

⁴⁹ Zu den drei Damenstiften vgl. Claudia Märkl, „Pos verstockt weyber“? Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Lothar Kolmer und Peter Segl, Regensburg 1995, S. 365–405.

gerem nicht mehr dem Benediktinerorden zugehörten beziehungsweise sich nicht mehr zugehörig fühlten.⁵⁰

Die Mutationswelle ausgelöst hatte 1419 das Benediktinerkloster St. Alban in Mainz. Das St. Alban-Kloster war die erste Mönchsgemeinschaft, die sich mit Annahme der Stiftsverfassung den in Petershausen gefassten Beschlüssen des Provinzialkapitels entzog.⁵¹ Es folgten 1436 die Abteien Kranenburg-Zyfflich (Diözese Köln), 1460 Ellwangen (Diözese Augsburg) und 1464 St. Burkard in Würzburg.⁵² Den nächsten Umwandlungsschub lösten 1481 die Abtei Selz im Sundgau und 1488 das fränkische Komburg aus.⁵³ Fortan fanden Umwandlungen nahezu jährlich statt: Auf Klingenmünster (1490) folgen Odenheim (1494), Sinsheim (1496), Neuwiller (1497) und Bleidenstadt (1498).⁵⁴ Kurz vor der Reformation gesellen sich noch die beiden Abteien Wülzburg (1523) und Weißenburg (1524) im Elsass hinzu.⁵⁵ Weißenburg hatte schon 1491 einen ersten, allerdings vergeblichen Versuch unternommen, die Stiftsverfassung anzunehmen. Allein in Banz, Gengenbach und Murrhardt scheiterte das Vorhaben.⁵⁶ Zwi-

⁵⁰ Ignaz Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreformen (1451–1452), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 30 (1909), S. 258–279, hier 274.

⁵¹ Joseph Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden 42 (1921–1922), S. 1–73; Reinhard Schmid, Die Abtei St. Alban vor Mainz im hohen und späten Mittelalter. Geschichte, Verfassung und Besitz eines Klosters im Spannungsfeld zwischen Erzbischof, Stadt, Kurie und Reich (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 30), Diss. Mainz 1995; Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (wie Anm. 34), S. 445–469.

⁵² Joseph Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Württembergische Geschichtsquellen 10), Stuttgart 1910; Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 46), S. 189–211; Alfred Wendehorst, Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (Germania Sacra 6. Das Bistum Würzburg 6), Berlin 2001.

⁵³ Rainer Jooss, Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Sigmaringen 1987.

⁵⁴ Johann David Carl Wilhelmi, Geschichte der vormaligen adeligen Benedictiner-Abtei Sunnesheim, Sinsheim 1851; Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 46), S. 464–471 (Odenheim) und S. 590–598 (Sinsheim); Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (wie Anm. 34), S. 230–259 (Klingenmünster); Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, bearbeitet v. Friedhelm Jürgensmeier und Franziskus Bill (Germania benedictina 7), St. Ottilien 2004, S. 73–90.

⁵⁵ Landmann, Wissembourg (de 1480 à 1580) (wie Anm. 42), S. 178–189; Gerhard Leidel, Geschichte der Benediktinerabtei Wülzburg (Mittelfränkische Studien 4), Diss. Erlangen-Nürnberg/Ansbach 1983.

⁵⁶ Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 46), S. 228–242 (Gengenbach); Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 42), S. 57–60; Gerhard Fritz, Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (Forschungen aus Württembergisch Franken 34), Sigmaringen 1990.

schen den Abteien bestand ein reger Austausch, wie unter anderem den Mehrfachverpfändungen zu entnehmen ist.⁵⁷

Argumentationsweise und Selbstverständnis all dieser „neuen“ Stifte sind noch nicht systematisch erschlossen. Auch die Frage, ob und wie sich die reformunwilligen Konvente dabei auf ältere Vorbilder bezogen beziehungsweise historisch argumentierten, bleibt noch zu klären. Umwandlungen vom Kloster zum Stift sind nämlich keine Neuerung des 15. Jahrhunderts. Jedoch hebt sich das 15. Jahrhundert mit 14 beziehungsweise 17 Umwandlungsversuchen deutlich von den vorangegangenen Jahrhunderten ab. Jeweils sieben waren es im 10. und 11. Jahrhundert, vier im 12., sechs im 13. und drei im 14. Jahrhundert.⁵⁸

Fast alle Klöster, denen es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelang, die Stiftsverfassung anzunehmen, waren ebenso reiche wie einflussreiche Mönchsgemeinschaften. Den meisten Frauenklöstern des Benediktinerordens blieb diese Variante, sich der Reform zu entziehen, indessen verwehrt. Mehr noch, selbst Kanonissenstifte liefen im 15. Jahrhundert zusehends Gefahr, in den Sog der Reform zu geraten. So ließen sich Maria Kapitol in Köln (1482), Herdecke (1488), Nottuln (1493) und Freckenhorst (1495) vorsorglich ihre Stiftsverfassung vom Papst bestätigen.⁵⁹

Trotz jahrelangem zähen Ringens gelang es den Kanonissen von Überwasser 1482/83 hingegen nicht, sich den Bestrebungen des Bischofs von Münster zu widersetzen, sie der Bursfelder Reform zu unterstellen.⁶⁰ Erfolglos kämpften auch die Kanonissen aus dem Cyriakus-Stift von Eschwege (Hessen) gegen die Einverleibung in den Benediktinerorden. Die treibende Kraft war in diesem Fall der Landesherr.⁶¹ Auch die Kanonissenstifte von Gandersheim und Kaufungen wurden in den Benediktinerorden „rücküberführt“. ⁶² Lediglich die Augustinerchorfrauen aus St. Irminen (Trier) nahmen, wie es scheint, 1495 die Benediktinerregel aus eigenem Antrieb an.⁶³

⁵⁷ Wendehorst, Die Benediktinerabtei St. Burkard in Würzburg (wie Anm. 52), S. 142.

⁵⁸ Die Daten sind der *Germania monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser*, Ottobeuren 1967, entnommen.

⁵⁹ Edeltraud Klüeting, *Damenstifte im nordwestdeutschen Raum am Vorabend der Reformation*, in: *Studien zum Kanonissenstift* (wie Anm. 18), S. 317–348. Bei Freckenhorst handelt es sich vor der Annahme der Stiftsverfassung allerdings eindeutig um eine Augustinerchorfrauenabtei: Wilhelm Kohl, *Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst* (*Germania Sacra*. NF, 10. Das Bistum Münster 3), Berlin/New York 1975.

⁶⁰ Rudolf Schulze, *Das adelige Frauen-(Kanonissen-)Stift der hl. Maria (1040–1773) und die Pfarre Liebfrauen-Überwasser zu Münster Westfalen* (gegründet 1040), 2., völlig neubearb. Aufl., Münster 1952.

⁶¹ Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (wie Anm. 54), S. 166–188.

⁶² Ebd., S. 712–731 (Gandersheim).

⁶³ Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (wie Anm. 34), S. 938–968; *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*, Teil 1: Ahlen – Mühlheim, hrsg. v. Karl Hengst (*Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte* 2), Münster 1992, S. 58–64.

Die Umwandlung vom Kloster zum Stift ist, wie gesagt, bloß eine Spielart des Widerstands gegen die Klosterreform. Im Reformkontext zeigt sich wie auch in vielen anderen Zusammenhängen, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede teilweise größer waren als die ordensspezifischen. Der Reformdruck lastete auf den Frauen- um einiges stärker als auf den Männergemeinschaften. Und die Reform hatte, mit Blick auf die Klausur, für die Frauen, egal welcher Ordenszugehörigkeit, auch ganz andere lebensweltliche Konsequenzen als für ihre Ordensbrüder.

Um die Spielarten des Widerstands kreisen im Folgenden auch die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes. Zunächst widmet sich Hans-Joachim Schmidt den Legitimationsstrategien der Reformbefürworter, da Notwendigkeit, Verfahren und Ziele der Reformen häufig umstritten waren. Dabei war gerade für Reformen im monastischen Bereich der Rückbezug auf die Vergangenheit von zentraler Bedeutung. Klöster als totale Institutionen waren von Normen bestimmt, denen eine dauerhafte Gültigkeit zukommen sollte. Insofern war Reform dort nur möglich, wo sie sich als Wiederherstellung der Anfänge ausgab. Aber auch die Reformgegner argumentierten mit Traditionen, wie die von Schmidt gewählten Beispiele aus Gorze, St. Gallen, Trier und Hessen oder die Auseinandersetzung zwischen Bernhard von Clairvaux und Petrus Venerabilis nahelegen. Allein die historischen Referenzpunkte, an denen die Reformgegner den idealen Urzustand festmachten, divergierten. Hans-Jörg Gilomen fokussiert auf die Konflikte um Reformmaßnahmen innerhalb des Cluniazenserordens, Konflikte, die er wesentlich in der zentralistischen Struktur des Ordens begründet sieht. Der Widerstand entzündete sich häufig an den Maßnahmen, die vorgesetzte Instanzen den einzelnen Ordenshäusern auferlegten. Deutlich macht Gilomen, dass es sich bei den Reformen zum Teil um unerwünschte Neuerungen handelte. Strukturelle Ursachen hatten in der Frühzeit auch die Konflikte innerhalb des Ordens der Augustinereremiten, mit denen sich Cristina Andenna befasst. Im *Ordo Eremitarum Sancti Augustini* schlossen sich nach päpstlichem Beschluss zuvor unabhängige Eremitengemeinschaften zusammen, die unterschiedlichen Regeln folgten und ein ebenso unterschiedliches Armutsverständnis pflegten. Gemeinschaften wie die Wilhelmiten stritten zeitweise für die Wiederherstellung ihrer verlorengegangenen Selbstständigkeit (als Orden). Von dauerhafter Einmütigkeit war ihr Widerstand aber nicht getragen, da sich die Klöster nördlich der Alpen später für ihre Zugehörigkeit zum Augustinereremitenorden entschieden. Widerstand gegen päpstlich auferlegte Reformen leisteten auch die *Pauperes Catholici* in Mailand, die bei ihren alten Gewohnheiten bleiben wollten. Einzelne Religiöse, die sich dem Beschluss des Papstes zu widersetzen versuchten, argumentierten mit dem bindenden Charakter ihrer ursprünglich abgelegten Profess. Der Streit zwischen Reformbefürwortern und Reformgegnern kreiste häufig um Symbole, unter denen das Mönchskleid, mit dem sich Jörg Sonntag befasst, eine zentrale Rolle spielte. Die Schärfe des Kon-

flikts um das Habit zwischen dem traditionellen benediktinischen Mönchtum und dem zisterziensischen Reformmönchtum im 11. und 12. Jahrhundert erklärt sich aus der Bedeutung, die dem Mönchskleid als zentraler Bestandteil der symbolischen Ordnung und als Ausweis rechtmäßiger Verhaltens- und Lebensweise des einzelnen Mönches zukam. Im Verlauf des Spätmittelalters veränderten sich die Konfliktlinien, auch in Bezug auf das Ordenshabit. Fortan erhob sich der Eigenbesitz zur Verfallsmetapher des klösterlichen Lebens. Die Debatten waren heftig, wie James Mixson zeigt, und sie lösten teilweise ebenso heftige Reaktionen auf Seiten der Reformgegner aus. Die Beiträge von Elisabeth Lusset und Michael Hohlstein nehmen unterschiedliche Formen und Strategien des Widerstands gegen Klosterreformen in den Blick. Elisabeth Lusset fragt nach gewaltsamem Handeln, mit dem Nonnen und Mönche Reformen zu verhindern suchten. Kernstück der Untersuchung bildet der Vergleich der Darstellungsmodalitäten von narrativen beziehungsweise hagiographischen Texten und Rechtstexten wie den Visitationsprotokollen. Die in der Hagiographie geschaffenen Exempel märtyrerhaften religiösen Lebens finden sich in der juristisch-administrativen Überlieferung nicht. In den Kapitelrezessen der Orden oder den bischöflichen Gerichtsprotokollen häufen sich umgekehrt vor allem die Klagen gegen Religiöse, die sich mit Gewalt ihren Vorstehern widersetzt hatten. Es ging um den Schutz der klösterlichen Hierarchie, die Reformfrage war in diesem Zusammenhang von nachgeordneter Bedeutung. Michael Hohlstein geht der Frage nach, welche Rolle das Recht im Konflikt zwischen Reformbefürwortern und Reformgegnern spielte, sowohl durch das jeweilige Behaupten von Recht als auch durch die strategische Nutzung rechtlicher Zugehörigkeiten. Seine Aufmerksamkeit gilt dabei vor allem den reformunwilligen landsässigen Konventen, die in Städten um Schutz und Schirm nachsuchten, um der Reform zu entgehen, eine vor allem im süddeutschen und schweizerischen Raum häufig belegte Widerstandsform. Der Beitrag von Steven Vanderputten thematisiert abschließend das grundlegende methodische Problem, mit dem sich die mediävistische Analyse von klösterlichen Reformwiderständen auseinandersetzen muss. Am Beispiel ausgewählter flandrischer Klöster des 10. bis 12. Jahrhunderts zeigt er, wie die historischen Tatsachen in der Chronistik hinter ihrer literarischen Darstellung zurücktreten, die von zeitgenössischen Reformdiskursen und ihrer späteren Verarbeitung geprägt sind. Die Berichte verfolgten, so sein Fazit, primär eine didaktische Zielsetzung, indem sie dem Leser den Wert der Einhaltung eines regelgemäßen Lebens vor Augen führten. Zugleich werden die Reformen Teil der jeweiligen Klostergeschichte und durch die Geschichtsschreibung gleichsam Teil der klösterlichen Identität.